

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

vom 06. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2017)

zum Thema:

Investition in Bildungseinrichtungen

und **Antwort** vom 29. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Frédéric Verrycken (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12 286
vom 06. September 2017
über Investition in Bildungseinrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Investitionen plant der Senat p.a. durch das Modernisierungs- und Sanierungsprogramm der Bundesregierung in den kommenden Jahren und bis wann sollen diese in welchen Schulen getätigt werden?

Zu 1.:

Durch das Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) vom 24. Juni 2015 (BGBl. I S. 974, 975), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) geändert worden ist, stehen Berlin aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Sondervermögen des Bundes) Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Artikel 104c des Grundgesetzes in Höhe von 140.399.000 € zu. Diese werden ergänzt durch einen Landesanteil in Höhe von 15.599.889 €, sodass insgesamt 155.599.889 € für Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit ausnahmsweise den Ersatzbau von Schulgebäuden aus diesem Bundesprogramm zur Verfügung stehen. Geförderte Maßnahmen müssen ein Volumen von mindestens 40.000 € haben und die Investitionsmaßnahmen müssen bis zum 31.12.2022 abgeschlossen bzw. die Mittel müssen bis zum 31.12.2023 verausgabt sein.

Der Senat ermittelt derzeit geeignete Maßnahmen, sodass gegenwärtig noch keine förderfähigen Investitionen im Einzelfall benannt werden können. Da die Förderung trägerneutral erfolgt, erarbeitet der Senat gleichzeitig eine entsprechende Förderrichtlinie zur Umsetzung des KInvFG.

Berlin, den 29. September 2017

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie